

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 46

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

19. November 2021

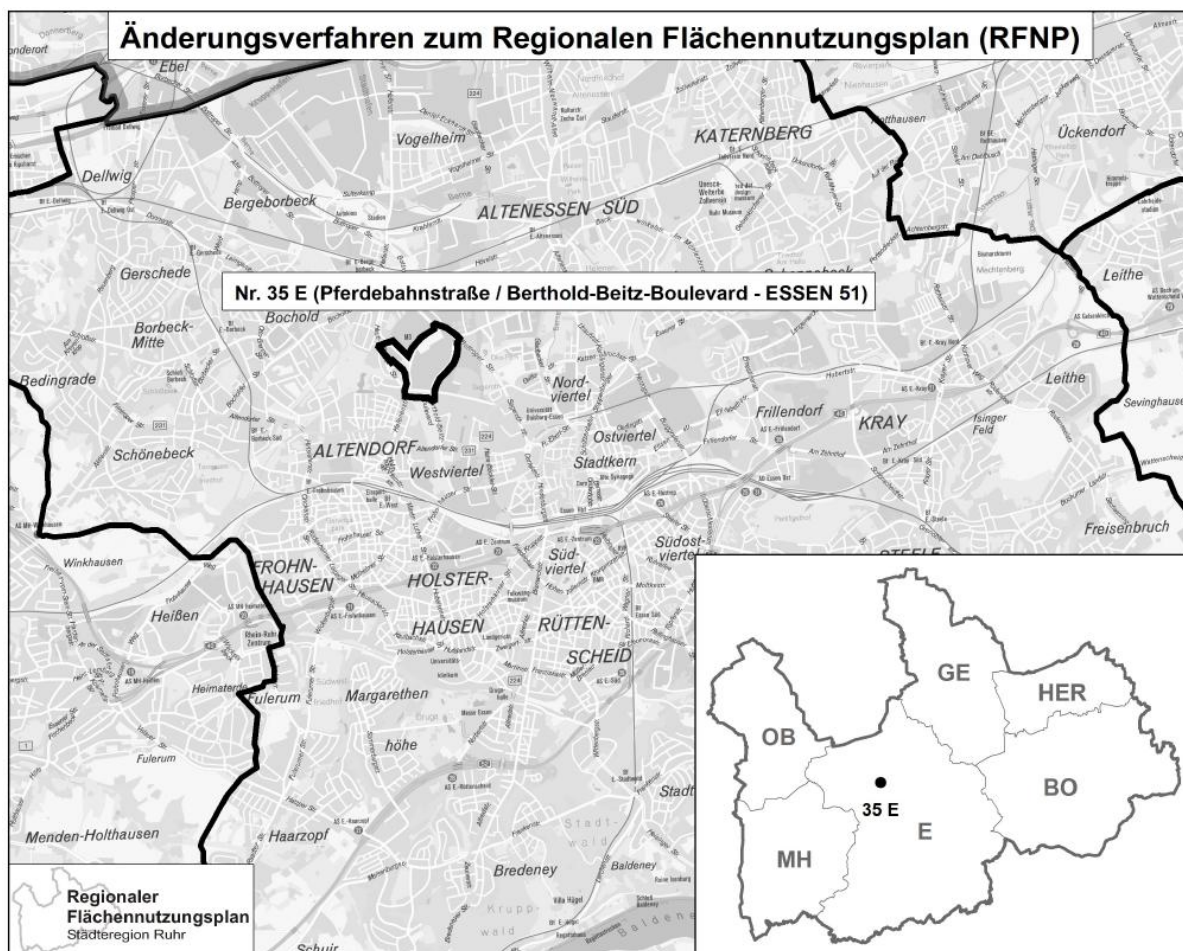
Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 35 E (Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Essen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 04.03. bis 28.06.2021 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 13. Oktober 2021 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2021-0009992) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPlG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/825-2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030

www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPiG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Schmitt

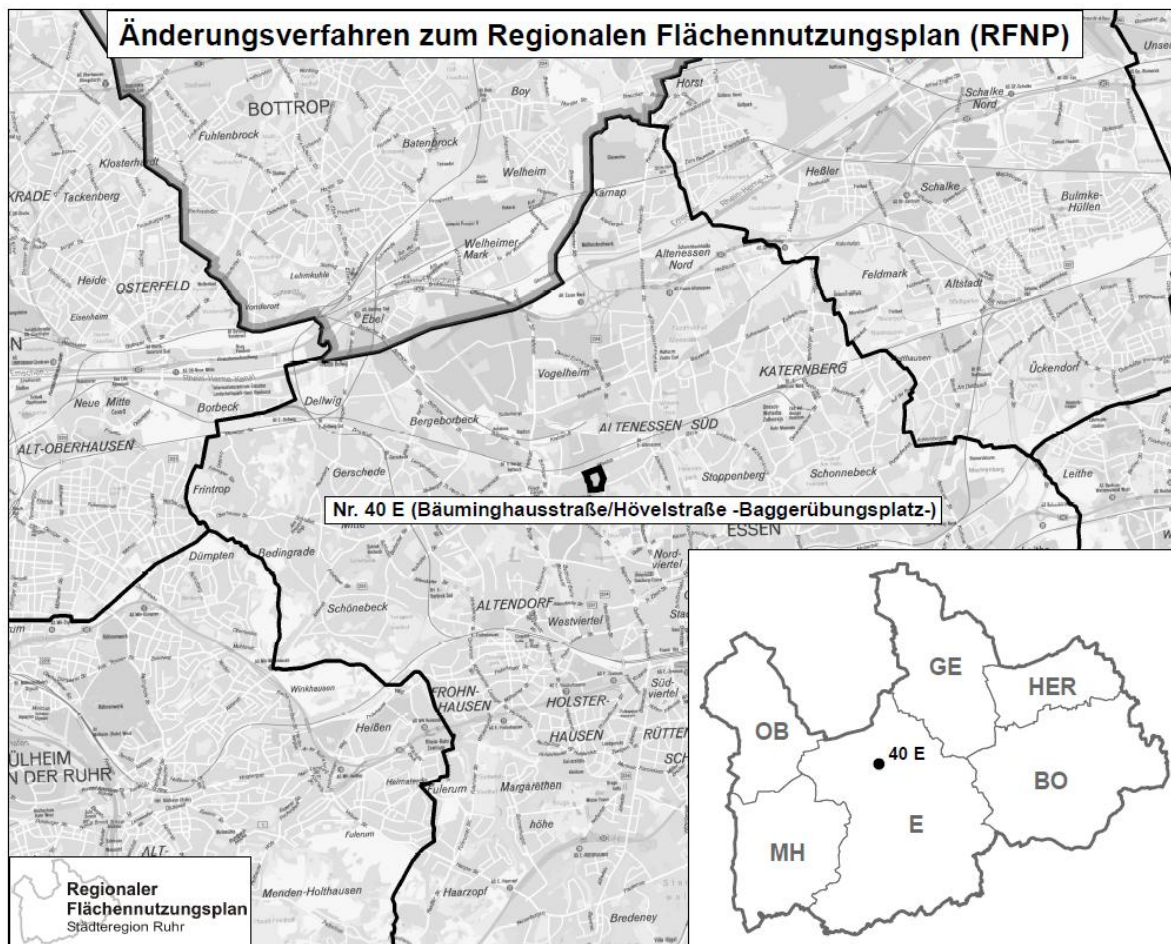
(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 40 E (Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Essen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 04.03. bis 28.06.2021 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 13. Oktober 2021 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2021-0009994) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/825-2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Schmitt

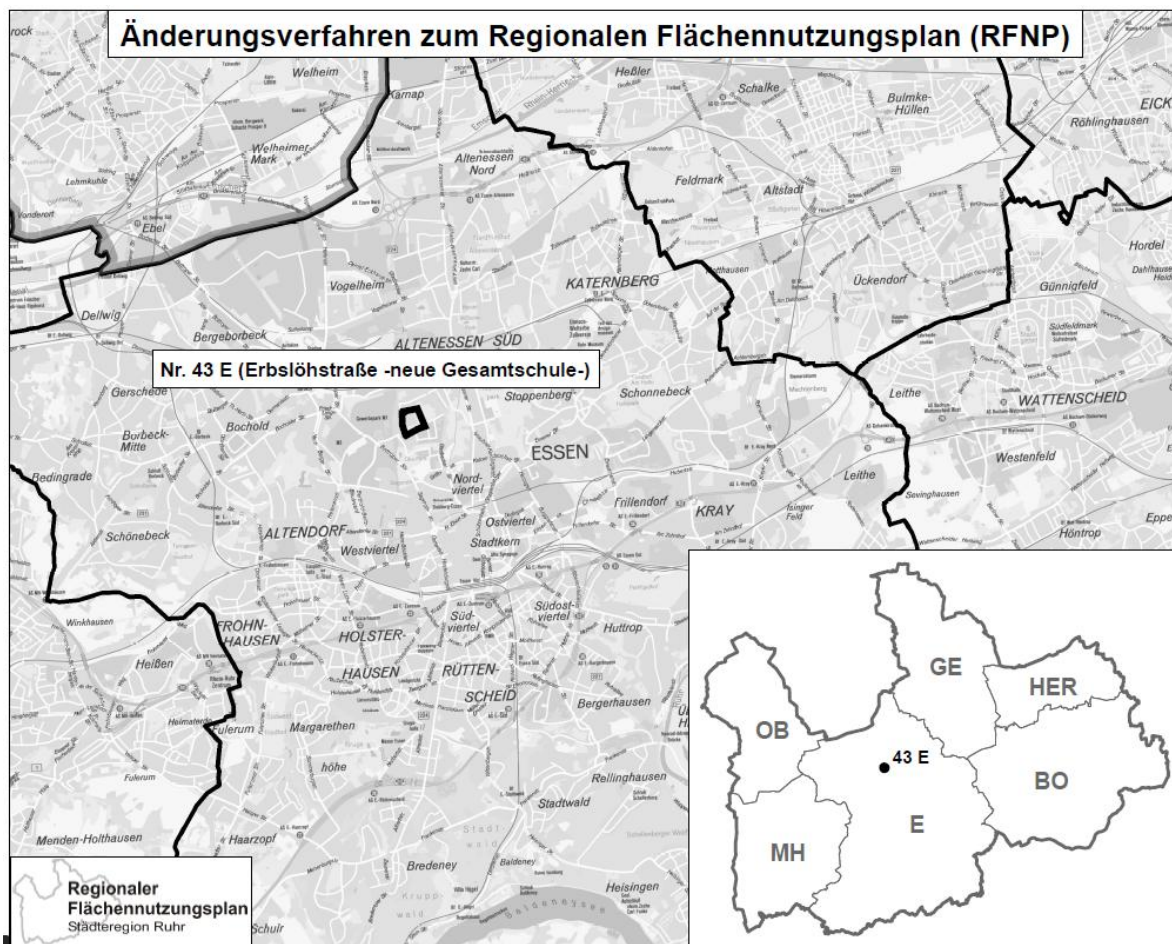
(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 43 E (Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Essen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 04.03. bis 28.06.2021 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 13. Oktober 2021 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2021-0009995) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPiG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/825-2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPiG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 11. November 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Schmitt

(Siegel)

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 19. November 2021

I. A. Wagner

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz am 23. November 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Eingabe der Frau Sczendzina und Frau Etgeton vom 20.08.2021 | 20-25/2127 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Eingabe der Frau Sczendzina und Frau Etgeton vom 20.08.2021
„Initiativantrag Taubenmanagement“ | 20-25/2147 |
| 2 | Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Abschiebung einer geistig Behinderten in den Kosovo
- Antrag der WIN-Ratsfraktion - | 20-25/2132 |
| 2.2 | Aktueller Sachstand zum Pilotprojekt gegen Probleme mit Zuwanderung in Gelsenkirchen
- Antrag der AfD-Ratsfraktion - | 20-25/2161 |
| 3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 | |
| 3.1 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022 | 20-25/1820 |
| 3.2 | Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | 20-25/1843 |
| 3.3 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen zum Haushalt - OPV | |
| 4 | Änderung der AVV Rüb - Neuerungen und Auswirkungen auf Kontrollfristen | 20-25/2001 |
| 5 | Vorstellung der Ausländerbehörde (Bleiberecht, freiwillige Rückkehr, Rückführung) | |
| 6 | Vorgänge/Vorhaben von besonderer Bedeutung | |
| 6.1 | Ruhestörung und andere Verstöße am Goldbergpark | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.1.1 | Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz/ VB 5) | 20-25/2066 |
| 7.1.2 | Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (OPV/VB1) | 20-25/2049 |
| 7.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer
- Wie sicher ist unser Schulpersonal? - | 20-25/2105 |
| 7.1.4 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias
- Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung zur Erschleichung von Aufenthaltstiteln und Sozialleistungen - | 20-25/2150 |
| 7.1.5 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias
- Erstattung von nicht beglichenen Abschiebekosten an die Stadt Gelsenkirchen durch das Land NRW - | 20-25/2111 |
| 7.1.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kranefeld - Anzahl und Standorte von „Gum Walls“ | 20-25/1874 |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 11. November 2021

I. V. Dr. Schmitt

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2021

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 25. November 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Schulformwechsler - gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion -	20-25/2101
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	
3.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
3.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
3.3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 - Stellungnahmen der Verwaltung - AfB	
4	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen	
4.1	Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote/ Aufholen nach Corona	20-25/2180
5	Schul-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk Nord	
5.1	Erneuerung der Trennwand sowie Schallschutzmaßnahmen im Kontrapunkt des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums, Goldbergstr. 93	20-25/2014
6	Konzept der "Fachstelle für Demokratie und politische Bildung"	20-25/1659
7	Konzept für die jährliche Gestaltung des Gedenktags 8. Mai	20-25/2137
8	Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes der Friedrich-Grillo-Schule, Grillostr. 63, als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am 25.11.2021	20-25/2100
9	Sachstandsbericht "Zukunftsstadt 2030" - mündlicher Bericht -	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2020 -	20-25/1936
10.2	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; hier: Schulrechtliche Errichtung einer städtischen vierzügigen Grundschule - als offene Ganztagschule - an der Ebersteinstraße zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022)	20-25/1948
10.3	Sitzungstermine 2022	20-25/1944

10.4	Fortbildungsreihe „Rechenschwierigkeiten - vorbeugen, früh erkennen und früh fördern“ bei Kindern im Rahmen der Ruhr-Future-Maßnahme „Übergang Kita in die Grundschule“	20-25/1945
10.5	Familiengrundschulzentren - Förderung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW	20-25/2155
10.6	Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Bildung / VB4)	20-25/2108
10.7	Projekt "ZUSi geht in die Grundschule" gefördert durch die RAG-Stiftung	20-25/2143
10.8	Anfrage der AfD-Ratsfraktion - Anfrage zum Internet am BKAG -	20-25/2106
10.9	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Bartholomé - Schuleingangsuntersuchungen -	20-25/2175
10.11	Teilnahme an der Ausschreibung 2021 für kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW	20-25/2112

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Planstelle der Schulleitung an der GG Marschallstraße	20-25/1833
2	Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW - Besetzung der Schulleitungsstelle am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	20-25/2163
3	Schulformwechsler - mündlicher Bericht der Verwaltung -	
4	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 12. November 2021

I. V. Heselhaus

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und urbane Szene am 24. November 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Beratung des Haushaltes 2022	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
2.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
2.3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 - Stellungnahmen der Verwaltung - KTUS	
3	Tourismus- und Freizeitkonzept - Präsentation Zwischenergebnisse -	20-25/2115
4	Kulturentwicklungsplan: Vorstellung des Beratungsunternehmens startklar a+b GmbH	20-25/2162
5	Vorstellung des neuen Leiters der Städtischen Musikschule	
6	Teilnahme an der Ausschreibung 2021 für kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW	20-25/2112
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Kultur und Corona 2021	20-25/2151
7.2	Erinnerungsorte-Tafel „Statue des Revolutionärs und Diktators W.I. Lenin“	20-25/2140

7.3	Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Kultur, Tourismus und urbane Szene / VB4)	20-25/2109
7.4	Stellungnahme der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG) zum dritten Graffiti Jam „400ml“ an der Bochumer Straße	20-25/1919
7.5	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Anne Flöttmann - Ammonit an der U-Bahnstation -	20-25/2142
7.6	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Daduna - Pflege und Instandhaltung von Kunst im öffentlichen Raum -	20-25/2131

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

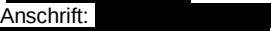
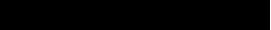
Gelsenkirchen, 12. November 2021

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699365).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

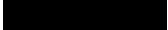
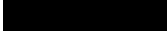
Gelsenkirchen, 04. November 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

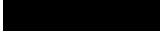
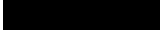
Gelsenkirchen, 05. November 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

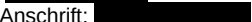
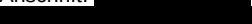
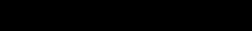
Gelsenkirchen, 05. November 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Rückforderungsbescheid erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Bescheid vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 115, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

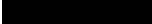
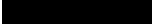
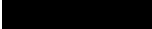
Gelsenkirchen, 13. Oktober 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

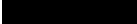
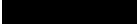
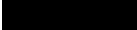
Gelsenkirchen, 05. November 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 05. November 2021

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 23. November 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	HyExperts-Umsetzungskonzept Wasserstoffmobilitätsregion Emscher-Lippe	20-25/2157
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Sachstandsbericht zum Stand der Auseinandersetzung um die Entsorgung des Rostaschebergs im Hafen Grimberg - Antrag der Sachkundigen Einwohnerin Frau Lettmann, AUF GE -	20-25/2165
3.2	Regelmäßige Messungen von Stickstoffdioxid und Feinstaub um die großen Industrieanlagen in Gelsenkirchen und an der Zentraldeponie Emscherbruch - Antrag der Sachkundigen Einwohnerin Frau Lettmann, AUF GE -	20-25/2164
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	
4.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
4.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
4.3	Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen zum Haushalt	
5	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Durchführung eines Planungswettbewerbs zur Erstellung eines Eingangsgebäudes am Amphitheater	20-25/1993
6	Zukunftsprogramm Radverkehr	20-25/1980
7	Sachstandsbericht Baumrigolen	20-25/2152
8	Prüfung des Projektes "Grüne Inseln" aus Bonn	20-25/2117
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2021 (Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz/VB 6)	20-25/1987
9.1.2	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Lettmann - Sanierung des Dahlbuschgeländes mit Kokerei-Giften für den Bau einer Grundschule in Rotthausen -	20-25/1882
9.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Sachstandsbericht zu Fördermitteln für den Rückbau von Schottergärten -	20-25/2126
9.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Sachstandsbericht zum Rückbau der Stadtversiegelung -	20-25/2139
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 11. November 2021

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt eine neue Friedhofssatzung sowohl für den Friedhof „Evangelischer Altstadtfriedhof“ als auch eine für den Friedhof „Rosenhügel“.

Gelsenkirchen, 04.10.2021

-L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 25. Oktober 2021

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen,
Das Landeskirchenamt,
In Vertretung Martin Bock;
Az.: 723.01-3026

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und des Friedhofes „Rosenhügel“ (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen werden ab Freitag, 19.11.2021 die neuen Friedhofssatzungen bis zum 26.11.2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 27.11.2021 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 19. November 2021

Für die Richtigkeit

gez. Gille

Sonstige Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Betriebsausschusses SeniorenHäuser am 24. November 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Wirtschaftsplan 2022 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen	20-25/2124
2	Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen (SH)	20-25/2184
3	Mündlicher Sachstandsbericht über die aktuellen Auswirkungen der Coronapandemie bei den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	
4.2.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Wülscheidt - Darstellung der Rahmenbedingungen zur Verbesserung bzw. Optimierung der Arbeitsbedingungen in der Pflege -	20-25/2172
4.2.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch -Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. §16i SGB II u.a.	20-25/2169

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 12. November 2021

I. V. Wolterhoff

GELSENDIENSTE

Ablauf der Ruhefrist von Reihengrabfeldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden:

Friedhof Hassel Oberfeldingen

Reihengrabfeld 030 belegt vom 01.12.1994 bis 04.06.1996, Ablauf 04.06.2021

Reihengrabfeld 061 belegt vom 22.03.1995 bis 28.11.1996, Ablauf 28.11.2021

Hauptfriedhof

Reihengrabfeld 111 belegt vom 22.06.1995 bis 28.02.1996, Ablauf 28.02.2021

Reihengrabfeld 112 belegt vom 25.01.1996 bis 18.09.1996, Ablauf 18.09.2021

Reihengrabfeld 196 belegt vom 29.12.1994 bis 01.03.1996, Ablauf 01.03.2021

Reihengrabfeld U 198 belegt vom 25.08.1995 bis 23.11.1996, Ablauf 23.11.2021

Reihengrabfeld 232 belegt vom 22.04.1995 bis 18.01.1996, Ablauf 18.01.2021

Reihengrabfeld 235 belegt vom 31.10.1995 bis 25.09.1996, Ablauf 25.09.2021

Friedhof Horst - Süd

Reihengrabfeld 062 belegt vom 01.08.1995 bis 30.08.1996, Ablauf 30.08.2021

Reihengrabfeld 063 belegt vom 01.03.1996 bis 30.12.1996, Ablauf 30.12.2021

Friedhof Sutum

Reihengrabfeld 029 belegt vom 05.07.1995 bis 22.08.1996, Ablauf 22.08.2021

Reihengrabfeld 031 belegt vom 28.04.1994 bis 17.04.1996, Ablauf 17.04.2021

Reihengrabfeld U 033 belegt vom 14.03.1987 bis 26.09.1996, Ablauf 26.09.2021

Westfriedhof

Reihengrabfeld 059 belegt vom 13.01.1996 bis 29.10.1996, Ablauf 29.10.2021

Reihengrabfeld 059 A belegt vom 10.01.1995 bis 09.01.1996, Ablauf 09.01.2021

Reihengrabfeld 063 A belegt vom 16.05.1995 bis 11.01.1996, Ablauf 11.01.2021

Reihengrabfeld 065 belegt vom 18.01.1996 bis 26.10.1996, Ablauf 26.10.2021

Reihengrabfeld U 012 belegt vom 24.01.1995 bis 25.10.1996, Ablauf 25.10.2021

Ostfriedhof

Reihengrabfeld 022 C belegt vom 30.12.1995 bis 27.12.1996, Ablauf 27.12.2021

Reihengrabfeld 028 belegt vom 16.09.1995 bis 04.01.1997, Ablauf 04.01.2022

Reihengrabfeld 037 A belegt vom 14.12.1995 bis 02.01.1997, Ablauf 02.01.2022

Reihengrabfeld 109 A belegt vom 17.03.1995 bis 06.03.1996, Ablauf 06.03.2021

Friedhof Rotthausen

Reihengrabfeld 016 belegt vom 17.05.1995 bis 14.09.1996, Ablauf 14.09.2021

Reihengrabfeld 049 belegt vom 06.07.1995 bis 10.09.1996, Ablauf 10.09.2021

Südfriedhof

Reihengrabfeld 056 belegt vom 04.05.1995 bis 08.02.1996, Ablauf 08.02.2021

Reihengrabfeld 122 belegt vom 30.04.1996 bis 16.11.1996, Ablauf 16.11.2021

Reihengrabfeld 123 belegt vom 05.01.1996 bis 18.06.1996, Ablauf 18.06.2021

Gelsenkirchen, 04. November 2021

I. V. Dr. Schmitt

25jähriges Dienstjubiläum:

2. Dezember 2021: Horst Moswald, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften),

40jähriges Dienstjubiläum:

7. Dezember 2021: Ronald Pabst, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.